

# DIE BURGERGEMEINDE WIMMIS

## **Prolog**

*Ich versuche im nachstehenden Text die Entstehung der Burgerschaft in unserem Gebiet zu erklären, wohl im Wissen, dass es sich hierbei um eine - an die Grenze des Verantwortbaren reichende - Kürzung handelt. Es geht in erster Linie darum aufzuzeigen, wie es zur Entstehung und Entwicklung einiger wichtiger Geschlechter kam.*

*Wir werden sehen, dass eine „Burgerschaft“ nicht einfach so plötzlich entstanden ist. Vielmehr war dies ein Prozess, welcher über Jahrhunderte dauerte und sich aus den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten ergab.*

## **Frühmittelalter (402 – 800)**

Es begann in der Zeit der Völkerwanderung, im 6./7. Jahrhundert nach Christi Geburt. Die in Sippen einwandernden Alamannen in unser schwach besiedeltes, herrenloses Gebiet wurden angeführt von Sippenhäuptlingen. Diese Einwanderer vermischten sich im Laufe der Zeit sukzessive mit den bereits hier ansässigen Siedlern (Helvetier und Römer). Es entstand nach und nach eine Dorfgemeinschaft mit Siedlungs-Räumen im Schindelfeld (Pintel), Ausseracher, Hofit und im Oberdorf.

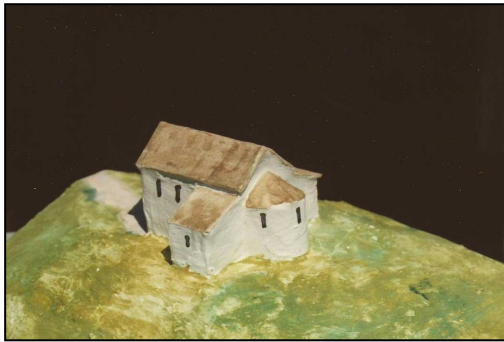
Die Ebene zwischen Port-Isel-Eifeld-Güüch Steini und Obermatten war eine von den Flüssen Simme und Kander durchflossenen Gandlandschaft. Dieses Gebiet war unbewohnbar und vorerst für landwirtschaftliche Nutzung nicht verwendbar. Ebenso Hasli, Sägemeos, Lochmatte und Spissi: hier wuchs Wald, Gestrüpp und Schilf.

Wir gehen davon aus, dass sich alamannische Siedler vorerst im Oberdorf niederliessen, wo sich der Sippenhäuptling auf dem östlichen Felssporn der Burgfluh (an der Stelle des heutigen Schlossturmes) eine Holzburg angelegt hat. Eine solche, Fronhof genannte Burg, stand vermutlich auch auf dem Pintel. Dies war das Privileg der Sippenoberen. Wir erkennen hier eine erste **gesellschaftliche Ordnungsstruktur**.



*Vindemias Alamannia  
um 700 n.Chr.*

Die Christianisierung unserer Gegend fällt ebenfalls in die Zeit des 7./8.Jh. Es entstand die erste kleine Kapelle am Ort der heutigen Kirche, direkt unterhalb des Fronhofes, der ersten Burg von Wimmis.



*Die erste Kapelle von  
Vindemias um 700 n. Chr.*

### **Hochmittelalter (800 – 1200)**

Im Zeichen der oberherrschäftlichen Situation des damaligen Königreiches Burgund standen diese privilegierten Sippenführer in Abhängigkeit des damaligen Königshauses. Rudolf II. von Burgund, welcher in Payerne (damals Peterlingen) residierte, hatte seinen Wohnsitz aber in der Burg Bümplitz bei Bern.

Diese königliche Herrschaft erstellte – um den Kontakt mit den Untertanen aufrecht erhalten zu können - so genannte Pfalzen. Diese waren im Abstand einer Tagesreise mit Pferd und Wagen (ca. 30 Kilometer, resp. 10 Wegstunden) voneinander entfernt. Die neueste Forschung geht davon aus, dass ebenfalls Wimmis ein solcher Ort mit einer Königspfalz gewesen sein könnte. Hier dürfte die sagenumspinnene Königin Berta von Burgund auf ihren Reisen jeweils Unterkunft bezogen haben. Wo diese Wimmis-Pfalz gestanden hat ist bislang unbekannt (Hofit, Fronhof Pintel, Burgfelsen ?).

Wir befinden uns jetzt im 9. Jahrhundert. Königin Berta, als sehr gläubige Christin fand, dass die Siedlungen um den Thunersee grössere Gotteshäuser haben sollten und befahl den Bau, resp. die Erweiterung der bestehenden kleinen Kapellen. Es entstanden die "1000-jährigen Kirchen um den Thunersee".

Viele Bauteile dieser Kirchen weisen lombardische Merkmale auf: sie wurden durch lombardische Bauleute erstellt – Königin Berta war unterdessen auch Königin der Lombardei geworden und hatte so Zugriff zu entsprechend talentierten Bauleuten.

Das Hochmittelalter (800 – 1200) ist gezeichnet von andauernden Machtkämpfen und Kriegen des aufsteigenden Adels.

Ab dem 11. Jahrhundert etablierten sich neben adligen („edelfreien“) Grundherren auch unfreie Hofbeamte („Ministerialen“) als Ritter. Sie gingen im 13. und 14. Jahrhundert im niederen Adel auf und wurden zum Kern des Ritterstandes. Im Hochmittelalter schufen sich daneben auch die ministerialen Geschlechter (Dienstleute) selbst oder sogar Klöster eigene Gefolgschaften, die sich als *Ritter* bezeichneten. Die meisten dieser Untervasallen (so genannte "niedere Ministerialen") konnten sich jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Dauer im Adelstand etablieren. Zahlreiche Burgställe in unserem Umkreis zeugen bis heute von ihrer Existenz (Kronegg, Grafenstein, Gaffertschinggen u.a.).

Befugnisse, die heute staatlich sind, wie namentlich die Militär- und die oberste Justizhoheit gingen unter den Herrschern wie privates Eigentum von Hand zu Hand; sie wurden vererbt, verkauft, verschenkt, gelegentlich gewaltsam erworben, ohne dass die beherrschte Bevölkerung (Untertanen) um ihr Einverständnis befragt worden wäre.

Bei uns treten in dieser Zeit die adeligen Strättlinger auf den Plan. Man nimmt an, dass sie Verwandte des burgundischen Königshauses waren und als Lehen Güter im Oberland zugeteilt erhielten. Ob ihre Stammburg wirklich die kleine Burg auf der Gwattegg war ist heute bestritten. Neueste Forschungen sind der Meinung, dass die Strättlinger eher in Spiez Wohnsitz genommen haben.

Jedenfalls waren es Sprösslinge dieses Adelshauses, welche sich im 12.Jh. auch in Windmis (Wimmis) niederliessen und sich Herren von Wimmis nannten



*Siegel von Ritter Rudolf Herr zu Wimmis.*

*Wappen: In rotem Feld goldener Pfeil (Strättlingerpfeil!) über drei weissen Rosen.*

Die Grundbesitze des Adels waren mehr ein Flickwerk, denn ein zusammenhängendes Gebiet. Den vom König in den Adel erhobenen Ritter erhielten Grundbesitze zur Bewirtschaftung (Lehensherren > **Lehnherr!**), mit der Auflage dem König bei Kriegen zu Hilfe zu kommen.

Der Ritter wohnte auf seiner Burg, betrieb in der Regel aber noch einen Bauernbetrieb in der Nähe seiner Festung. Die Untertanen mussten ihrem Herrn einen Teil ihrer Ernteeinkünfte und Einkünfte abliefern (der Zehnte zins).

Die Bevölkerung bestund aus Leibeigenen, ohne Grundbesitz, ohne Machtbefugnisse und auch ohne Schulbildung.

Aber trotzdem gab es einige tüchtige und aufstrebende Geschlechter unter den Leibeigenen, welche sich zu behaupten wussten und so zu Ansehen und (verdeckter) Macht gelangten (**Lehnherr**, von Siebental, Agenstein u.a.). Geschlechter die heute noch existieren.

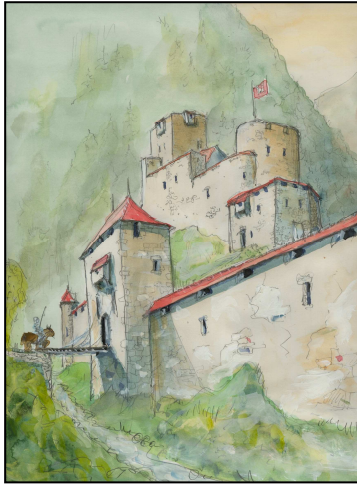
### **Spätmittelalter** (1200 – 1500)

Der Zweig der Strättlinger starb in unserer Gegend im Mannesstamme aus und erlosch. Ein Zweig dieses Geschlechtes lebt(!) in England weiter und ist mit dem Englischen Königshaus verwandt. An ihre Stelle trat das mächtige Adelshaus der Weissenburger, welche mit den Grafen von Greyerz und den Habsburgern in Verbindung standen.

Um 1300 breiteten sich Hungersnöte und Seuchen (wie die große Hungersnot 1315–1317) und der Schwarze Tod (Pest 1347–1353) aus und reduzierten die Bevölkerung auf etwa die Hälfte. Soziale Erhebungen und Bürgerkriege führten in Frankreich und England zu schweren Volksauf-

ständen, und zwischen diesen beiden Staaten brach der Hundertjährige Krieg aus. Die Einheit der Kirche wurde durch das Große Schisma erschüttert.

Der 200 Jahre dauernde Konflikt hatte die Kriegsführung und auch die Gesellschaft verändert. Die Verlierer jener Ära waren vor allem die Lehnsherren und das Rittertum. Doch auch Papsttum und Kaisertum mussten Autorität einbüßen.



*Die Burg Wimmis unter den Weissenburgern um 1300, zur Zeit ihrer grössten Machtentfaltung.*

In dieser Zeit verarmten auch die Adeligen in unserer Gegend völlig. Nebst hohen Zinsschulden mussten sie einen Grossteil ihres Besitzes verkaufen oder verloren diese gewaltsam. Die Weissenburger wurden durch die Stadtberner mit Gewalt entmacht und das Städtchen Wimmis 1334 zerstört, was zur Folge hatte, dass sich die Weissenburger mit den Bernern liierten und die Bürgerschaft der Stadt Bern annehmen mussten. Somit mussten die Weissenburger den Berner auch militärische Hilfe leisten (erstmalig 1339 am Laupenkrieg mit 300 Mann).

Bern nahm damals übrigens noch weitere Ausbürger und richtige Bürger auf, insofern diese nicht Eigenleute der Kiburger waren. Ausbürger waren solche, welche ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern haben durften (z.B. Weissenburger).

Wer in der Stadt ein Üdel (Stammsitz) hatte konnte in der Stadt Bern **Burger** werden. Die Stadt hatte dadurch auch ein Steuerbezugsrecht.

Die landesherrliche Gewalt in unserer Gegend wurde in der Folge durch Bern wahrgenommen. In Wimmis war dies das Jahr 1449. Nachdem alle Nachfolgen der Weissenburger erloschen waren, gingen diese Ländereien ebenfalls an Bern, welche anschliessend Landvögte (Kastellane) einsetzten, welche in der Burg Wimmis Wohnsitz nahmen. Die Anlage wurde im Laufe der Zeit (1449 – 1745) wohnlicher hergerichtet und zum Schloss ausgebaut.

Die Dorfschaften (Wimmis) bestanden zur Hauptsache aus Bauern und einigen Gewerbetreibenden (Müller, Wagner, Schmiede, Bäcker etc), welche nach Massgabe des Eigenbedarfs, der sich nach dem Umfang seines Acker- und Wiesland richtete, werkten.

Die Nutzung der Allmendrechte hat man mit der **Seyordnung** geregelt. Diese Dorfgemeinschaft stellte nach dem Befehl des Grundherrn, resp. Kastellans die nötigen Vorschriften für die Genossenschaftliche Nutzung des Nutzlandes.

**Burger** wurden alteingesessene Geschlechter, welche ehemals Leibeigene unter dem ansässigen Adel waren (Bauern, Handwerker, Schreiber).

Wer durch Abstammung oder Einkauf in einer Gemeinde **Burger** derselben geworden war, verlor sein Burger- und Heimatrecht grundsätzlich auch dann nicht, wenn er aus der Gemeinde wegzog. Verarmte er später, so musste seine Heimatgemeinde ihn wieder auf-

nehmen. Solange er nicht in seiner Heimatgemeinde wohnte, war er an seinem Wohnort bloss ein **Hintersäss**.

### **Neuzeit** (ab 1500)

Die Bürgerschaft bestand seit dem Mittelalter nicht aus einer auf Grundbesitz beruhenden Nutzungsgemeinde sondern war durch Eid der einzelnen Bürger zu einem Personenverband zusammengefasst.

Die Reformation von 1525 veränderte nicht nur die Kirche, sondern auch einige althergebrachte Gewohnheiten. So kam es zur Einsetzung der **Chorgerichte** zur Schlichtung von Streitigkeiten im Dorf und zur Wahrung der Kirchen- und Sittenzucht. Als Chorrichter wurde vor allem angesehene **Burger** eingesetzt (z.B. Jsaac Lörtscher I. im Unterdorf), ein direkter Vorfahre des Schreibenden.

Im 16.Jh. bewilligt Bern ein Burgereinkaufsgeld einzuführen. 1766 Änderung der Allmendrechte.



*Lörtscher Jsaac I.*



*Bähler Niklaus*



*Ast, ex Lörtscher Isaac II.*



*Weissmüller Jakob*

*Eine Auswahl von prägnanten Wimmiser-Burgerhäusern aus dem 18. und 19. Jahrhundert.*

Im Laufe des 18. Jh. bildeten die **Burger** eigentliche Körperschaften (Bürgergemeinden), die nun öffentliche Aufgaben erfüllten. Viele Burger wurden einflussreiche und begüterte Zeitgenossen. Die meisten politischen Ämter wurden von Burgern besetzt. Ein Teil der Allmenden wurde namentlich zur Unterstützung der Armen ausgeschrieben.

Die Zeit der Helvetik (1798-1803) unterbrach die ruhige Fortentwicklung der staatlichen Einrichtung, indem die Franzosen den alten Staat Bern völlig zerstückeln wollten. Es entstand der Kanton „Berner Oberland“ mit der Hauptstadt Thun. Diese Tatsache missfiel dem damaligen Wimmis-Burger, Ratsherrn und Obmann Niklaus **Bähler**. Er drohte „*das Nest Thun nieder zu brennen*“ und rückte mit einer Truppe gen Thun. Im Schoren gab es ein Feuergefecht mit Toten und Verwundeten, wonach Bähler sein Vorhaben aufgab. Die Vermittlungsakte von 1803 stellte schliesslich die alten Zustände weitgehend wieder her. Auch wurden die Chorgerichte wieder eingesetzt.

Die neue Zeit brachte auch vermehrte Wechsel bezüglich des Wohnorts. Vor allem Gewerbetreibende, in Lohn und Brot stehende Gesellen und Knechte suchten in der Nähe ihres Arbeitgebers ihren Wohnsitz. Die allermeisten dieser Leute waren nicht Burger, sondern Hintersässe. Es kam dann soweit, dass die Zahl der Hintersässen (gewöhnliche Bürger) die Zahl der Burger überbot.

Diesem Umstand wurde in der neuen Staatsverfassung des Kantons Bern, welche am 31. Juli 1831 in Kraft kam, gebührend Aufmerksamkeit gezollt: Die Schaffung von Einwohnergemeinden und die Ausscheidung der Bürgergemeinden.

Diese Tatsache führte nun zu langwierigen Ausscheidungsprozessen, z.B. dem Armenwesen, die Aufteilung der Wälder (eine der Haupteinnahmequellen der Bürgergemeinden). Diese Zwistigkeiten führten zu jahrelangen, schwierigen Verhandlungen und Auseinandersetzungen. Auch in Wimmis mussten zähe und langwierige Einigungsgespräche geführt werden, welche erst 1859 bereinigt werden konnten.

Heute ist die Bürgergemeinde eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nach dem Gemeindegesetz, resultierend aus der neuen Staatsverfassung von 1831. Die Bürgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein. Sie nehmen ihre angestammten Aufgaben wahr.

Im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 sind die Bürgergemeinden mit ihren Aufgaben und Rechten erwähnt.

Entgegen der Einwohnergemeinde finanziert die Bürgergemeinde ihre Aufgaben nicht aus Steuereinnahmen sondern vollumfänglich aus Erträgen ihres Vermögens.

Erich Liechti, im Juni 2014



Erich Liechti, 2014

*Quellen:*

- Staatsarchiv Bern
- Amt Thun, Dr. Trepp
- Simmentaler Heimatbuch
- Archiv Museum Wimmishistoric
- Alt Wimmis, Wellauer Wilhelm
- Burgerarchiv Thun, Peter Küffer Burgerarchivar
- Portrait der Burggemeinde Wimmis 2013
- Akten Burggemeinde Wimmis